

## **BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES**

### **2. Genehmigung überarbeiteter Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule**

---

Mit dem Wechsel der Staatsbeiträge an die Volksschule von der Subventionierung der Lehrerlöhne hin zur Schülerpauschale war der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend die Zusammenarbeit im Schulbereich zu überarbeiten. Am bestehenden Modell betreffend Zuständigkeiten und Zusammenarbeit wurde aber grundsätzlich festgehalten.

Nebst einigen begrifflichen Anpassungen in Folge der in den letzten 10 Jahren erfolgten Schulreformen wurde der Kostenverteiler neu definiert. Die Kosten für die Sekundarschule (Lohn- und Infrastrukturkosten, Kosten für Liegenschaftenunterhalt und Schulleitung) tragen die 3 Gemeinden solidarisch. Die Aufteilung erfolgt so, dass keiner Gemeinde ein finanzieller Vor- oder Nachteil aus dem Betrieb erwächst. So trägt jede Gemeinde zu gleichen Teilen am gesamten Schulbetrieb mit.

Der Vertrag wurde in den Gemeinderäten der 3 Gemeinden beraten. Die Zustimmung erfolgte in allen Gemeinderäten einstimmig.

#### **Antrag:**

Der überarbeitete Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule wird genehmigt

### 3. Genehmigung Ergänzung Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen

---

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe unter Beizug eines externen Experten mit dem Auftrag eingesetzt, die Zweckmässigkeit und Effizienz der bestehenden Gemeindeorganisation zu überprüfen und Vorschläge zur Festlegung der zukünftigen Organisation unter Berücksichtigung des personellen Bedarfs zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat nach Kenntnisnahme der Zwischenergebnisse, der Analyse und der Handlungsempfehlungen des externen Experten beschlossen, das Gesamtpensum der Verwaltung um 30 % - 50 % aufzustocken. Die neu geschaffene Stelle Stellvertretung Gemeindeverwalter mit einem Arbeitspensum 80 % - 100% soll ausgeschrieben und neu besetzt werden. Die Stelle Kanzleisekretär/-in mit einem Teilpensum von ca. 50 % soll nächsten Sommer neu besetzt werden.

Für die neu zu schaffende Stelle des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Gemeindeverwalters (80 % - 100 %) wie auch für die zukünftige Stelle Kanzleisekretär/-in (mit Teilpensum von ca. 50 %) wurde je ein Stellenbeschrieb erarbeitet. Das Personalamt des Kantons Solothurn hat auf Anfrage der Arbeitsgruppe hin gestützt auf diese Stellenbeschreibungen die Einreihung der Funktion im Lohnsystem, welches auch die Einwohnergemeinde Rüttenen für ihr Personal anwendet, vorgenommen. Die Einreihung der Funktion Stellvertretung des Gemeindeverwalters erfolgt innerhalb der Lohnklassen 14 bis max. Lohnklasse 18. Die Einreihung ist davon abhängig, welches Fachwissen die entsprechende Person bereits mitbringt, um alle vorgesehenen Aufgaben und Kompetenzen in der erforderlichen Selbständigkeit wahrzunehmen.

Für die Funktion Kanzleisekretär/-in wurde Lohnklasse 10, allenfalls 11 berechnet. Gemäss Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Rüttenen sind für die Funktion der Verwaltungsangestellten die Lohnklassen 10 bis 14 vorgesehen. Der Anhang 1 zur DGO deckt somit nur die Einreihung der Funktion Kanzleisekretär/-in ab, nicht aber jene für die Stellvertretung des Gemeindeverwalters. Hierfür ist eine Änderung von Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen vorzunehmen und die neue Funktion den Lohnklassen zuzuweisen.

#### Antrag:

Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird wie folgt geändert:

Als Buchstabe a<sup>bis</sup> wird eingefügt:

a<sup>bis</sup>) Stellvertreter/-vertreterin Gemeindeverwalter/-verwalterin      LK 14 – 18

#### **4. Genehmigung Budget 2019 der Alterssiedlung Rüttenen**

---

Das Budget 2019 der Alterssiedlung Rüttenen schliesst bei einem Aufwand und einem Ertrag von je CHF 112'050.-- ausgeglichen ab. Das Budget 2019 ist praktisch identisch mit dem Budget 2018. In den Aufwendungen sind CHF 64'640.-- Abschreibungen auf der Liegenschaft und der Heizung budgetiert. Die restlichen Ausgaben decken den ordentlichen Betrieb ab. Die Mietzinseinnahmen betragen CHF 93'000.--.

Investitionen sind im 2019 keine vorgesehen.

##### Antrag:

Das Budget 2019 der Alterssiedlung Rüttenen wird genehmigt.

#### **5. Genehmigung Budget 2019 der Einwohnergemeinde Rüttenen**

---

##### **5.1 Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung Budget 2019 schliesst bei Aufwendungen von CHF 6'716'407.-- und einem Ertrag von CHF 6'571'029.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 145'378.-- ab.

Das Budget 2019 lehnt sich wiederum weitgehend an das Vorjahresbudget.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen besoldet sind, ist eine Lohnanpassung von 1 % vorgesehen.

Das Budget 2019 basiert wie in den Vorjahren auf einem Steuerfuss von 112 % der einfachen Staatssteuer.

Die laufende Sanierung Schulhaus Widlisbach beeinflusst das Budget 2019 wesentlich. Einerseits mit höheren Darlehenszinsen von rund CHF 40'000.-- und andererseits mit Abschreibungen von CHF 178'770.--.

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 609'077.--. Der Nettoaufwand ist damit um rund CHF 42'600.-- höher als im Budget 2018. In der Gemeindeverwaltung stehen im 2019 in Folge einer Pensionierung personelle Veränderungen an und gleichzeitig soll das Gesamtpensum der Verwaltung um 30 % - 50 % aufgestockt werden. Dies hat höhere Personalkosten zur Folge. Ebenfalls im Bereich Allgemeine Verwaltung ist der Unterhalt des Gemeindehauses enthalten. In der Wohnung im OG muss die Küche ersetzt werden. Die bestehende Küche ist altershalber nicht mehr funktionsfähig. Kosten CHF 22'000.--.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) enthält mehrheitlich Ausgaben im ähnlichen Rahmen wie 2018. Wenige Positionen sind leicht höher eingesetzt, deshalb ist auch der Gesamtaufwand um gut CHF 10'000.-- höher.

Im Bereich Bildung erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 194'400.--. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 2'813'805.--. Die Besoldungskosten Kindergarten und Primarschule sind auf Grund der Anzahl Kinder und auf Grund von neuen Klasseneinteilungen zusammen um rund CHF 100'000.-- tiefer eingesetzt. Der Beitrag 2019 an die Einwohnergemeinde Langendorf für die Oberstufe GESLOR ist mit CHF 442'100.-- um CHF 93'000.-- höher als im 2018. Die Erhöhung ergibt sich aus dem neuen Zusammenarbeitsvertrag für die Oberstufe in Langendorf und auf Grund der steigenden Anzahl Oberstufenschüler. Neu werden die Kosten ausschliesslich nach Anzahl Schüler an die Gemeinden verrechnet, zudem müssen die Infrastrukturkosten der Schulliegenschaften in Langendorf wesentlich höher abgegolten werden als bisher.

Die Aufwendungen für die Schulliegenschaften Rüttenen liegen rund CHF 171'800.-- höher als im Budget 2018. Darin enthalten sind Abschreibungen von CHF 178'770.-- für das Schulhaus Widlisbach und die Kosten für einen Neuanstrich eines Teils der Fenster im alten Schulhaus von CHF 18'000.--.

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 66'350.--. Die einzelnen Budgetpositionen entsprechen den Vorjahreswerten.

Der Bereich Gesundheit schliesst mit Nettoausgaben von CHF 171'295.-- ab. Darin enthalten sind der Pflegekostenbeitrag von CHF 90'000.-- und der Beitrag an die Spitex Aare-Nord-SO von CHF 49'900.--.

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'288'780.--. Dieser Betrag liegt damit um gut CHF 100'000.-- höher als im Budget 2018 aber nur wenig über den Kosten gemäss Rechnung 2017. Die Mehrkosten sind für die Sozialhilfe und die Verwaltungskosten Sozialregion budgetiert. Bereits mit dem Rechnungsabschluss 2017 wurde festgestellt, dass die Sozialhilfekosten seit 2017 wieder deutlich ansteigen, dies auf Grund der Zunahme der Dossiers und des markanten Rückganges der Vergütungen aus Sozialversicherungen.

Der Bereich Verkehr ergibt Nettoausgaben von CHF 454'012.--. Die eingesetzten Beträge entsprechen den Vorjahreswerten.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 70'440.--, leicht unter dem Budget 2018.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst bei Aufwendungen von CHF 321'305.-- und Einnahmen von CHF 300'650.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'655.-- ab. In den Aufwendungen sind CHF 72'850.-- als Einlage Wert-erhalt und CHF 8'200.-- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorge-  
sehen.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von CHF 111'050.-- und Ertrag von CHF 94'400.-- mit einem Defizit von CHF 16'650.-- ab. Das Defizit ergibt sich hauptsächlich aus den Abschreibungen der neuen Recycling-Sammelstelle.

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'902'320.--. Darin enthalten sind Einnahmen aus Gemeindesteuern von CHF 4'816'830.-- und CHF 117'600.-- Beitrag aus dem Finanzausgleich. Der Steuerertrag wurde auf Grund von Vorjahresvergleichen und internen Erfahrungszahlen um rund CHF 167'130.-- höher eingesetzt als im Budget 2018.

## **5.2 Investitionsrechnung 2019**

Die Investitionsrechnung 2019 weist bei Ausgaben von CHF 3'015'000.-- und Einnahmen von CHF 50'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 2'965'000.-- aus.

2            BILDUNG  
2170        Schulliegenschaften  
**5040.00 Sanierung Schulhaus Widlisbach**

Die Gemeindeversammlung hat am 4.12.2017 dem Kredit von 5.9 Mio. Franken für die Sanierung Schulhaus Widlisbach zugestimmt.  
In die Investitionsrechnung 2018 wurde ein Teilbetrag von CHF 3'200'000.-- auf-  
genommen.

Die Sanierungsarbeiten sind im vollen Gange und sollen bis zu den Sommerferien 2019 abgeschlossen werden.

In die Investitionsrechnung 2019 ist somit der 2. Teilkredit von CHF 2'550'000.-- aufzunehmen.

### Antrag:

Der Teilkredit von CHF 2'550'000.-- für die Sanierung Schulhaus Widlisbach wird in die Investitionsrechnung 2019 aufgenommen.

6 VERKEHR  
6150 Gemeindestrassen  
**5610.01 Sanierung Deckbelag Oberrüttenenstrasse (Witteliweg bis  
Sonnhaldenweg)**

Die Oberrüttenenstrasse, Bereich Witteliweg bis Sonnhaldenweg, wird laut Strassenzustandsbericht, welcher im 2018 durch ein Ingenieurbüro im Auftrag der Gemeinde erstellt wurde, auf Grund der vielen Rissen und der zahlreichen Flicke als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Die Gemeindeversammlung hat am 4.12.2017 einen Bruttokredit von CHF 240'000.-- für den Ersatz der Meteorabwasserleitung im Bereich Restaurant Oberrüttenen bewilligt. Zugleich wird die Bürgergemeinde Rüttenen die Wasserleitung im Bereich Restaurant Oberrüttenen, welche zur Zeit durch private Grundstücke verläuft, in die Strasse verlegen. Diese Tiefbauarbeiten sollen koordiniert ausgeführt werden und führen naturgemäss zu Strassenaufbrüchen in erheblichem Umfang.

Auf Grund der Sanierungsbedürftigkeit und der Bauarbeiten in grossem Ausmass scheint es sinnvoll, gleichzeitig den Oberbau der Strasse vollflächig zu sanieren. So kann die Qualität des Bauwerkes generell erhöht werden. Würden nur die Werkleitungsgräben wieder aufgefüllt und mit einem Belag versehen, entstünden zusätzlich Belagsfugen. Diese führen mittelfristig immer wieder zu kostspieligen Schäden im Strassenoberbau, weil sie Schwachstellen sind. Es macht deshalb Sinn, den Deckbelag der Oberrüttenenstrasse im Bereich Witteliweg bis Sonnhaldenweg gleichzeitig vollflächig zu sanieren. Ein Teil der Kosten für die Deckbelagssanierung kann so über die Spezialfinanzierungen Wasser der Bürgergemeinde Rüttenen und Abwasser der Einwohnergemeinde Rüttenen verrechnet werden (Synergieeffekte). Die Anteile der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind im beantragten Kreditbetrag bereits berücksichtigt. Eine gleichzeitige Sanierung des Deckbelags drängt sich auch mit Rücksicht auf die betroffene Anwohnerschaft auf (nur 1 Grossbaustelle, nicht 2 separate Grossbaustellen innerhalb eines Zeitraums von 3 - 5 Jahren).

Antrag:

Dem Kredit von CHF 355'000.-- für die Sanierung des Deckbelages der Oberrüttenenstrasse, Bereich Witteliweg bis Sonnhaldenweg, wird zugestimmt.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG  
7201 Abwasserbeseitigung  
**5032.06 Sanierung Kanalisation nördlich Brüggmoosstrasse  
(KS 273 - 276)**

Laut generellem Entwässerungsprojekt (GEP) der Einwohnergemeinde Rüttenen sind die Kanalisationsabschnitte im Bereich KS 273 - 276 (nördlich Brüggmoosstrasse) im Reliningverfahren zu sanieren. Die Kanalaufnahmen ergaben verschiedene Beschädigungen (Abplatzungen, Quer- und Längsrisse, vorstehende Einläufe, usw.) und Verkalkungen in der Leitung. Die vorhandenen Beschädigungen erlauben eine kostengünstige Sanierung im Reliningverfahren. Die Lebensdauer der Leitung wird damit wesentlich verlängert.

Die Leitung verläuft in diesem Abschnitt (KS 273 - KS 276) durch mehrere private Grundstücke. Die Sanierung kann von bestehenden und auf öffentlichem Grund liegenden Schächten aus erfolgen. Gleichzeitig mit der Sanierung muss 1 Kanalisationsschacht an die aktuellen Normen und Sicherheitsbestimmungen angepasst werden.

Antrag:

Dem Bruttokredit von CHF 110'000.-- für die Sanierung der Kanalisation nördlich Brüggmoosstrasse, KS 273 - 276, (Reliningverfahren), wird zugestimmt.

### **5.3 Lohnanpassungen für das Gemeindepersonal**

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist analog dem Staatspersonal des Kantons Solothurn eine Lohnanpassung von 1 % vorgesehen.

### **5.4 Festsetzung des Steuerfusses 2019**

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2019 unverändert auf der Basis von 112 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.

## Finanzierung

Das Budget schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'708'133.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 8.66 %.

## Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2019: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2017 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist.

Die Rechnung 2017 weist ein Vermögen pro Einwohner aus. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2017 liegt damit bei minus 9.26 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2019.

## Fazit

Die Erfolgsrechnung Budget 2019 lehnt sich im Wesentlichen an das Budget 2018 an. Die Sanierung des Schulhauses Widlisbach hat mit den Abschreibungen und höheren Darlehenszinsen eine grosse Einwirkung auf das Budget 2019. Weitere wesentliche Mehrkosten ergeben sich im Bereich Sozialhilfe. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Defizit von CHF 145'378.-- ab. Die Investitionsrechnung 2019 weist mit über 3 Mio. Franken sehr hohe Investitionen aus. Die Investitionen 2018 und 2019 für die Sanierung Schulhaus Widlisbach führen zu einer hohen Verschuldung. Der Steuerfuss bleibt für 2019 auf 112 %. Der Steuerfuss wird jährlich im Rahmen des Budgets überprüft und neu beurteilt. Bei einer längerfristigen negativen Entwicklung müsste eine Anpassung des Steuerfusses in Betracht gezogen werden.



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Die Erfolgsrechnung Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 145'378.-- wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung Budget 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'965'000.-- wird genehmigt.
3. Das Budget 2019 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'655.-- wird genehmigt.
4. Das Budget 2019 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'650.-- wird genehmigt.
5. Dem Gemeindepersonal und den Musiklehrkräften wird für 2019 eine Lohnanpassung von 1 % ausgerichtet.
6. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2019 auf der Basis von 112 % der einfachen Staatssteuer.
7. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--).
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.